

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2018

Nr. 2018/1706

Däniken: Hauptstrasse, Oberdorfstrasse und Löchlistrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) betreffend Hauptstrasse, Oberdorfstrasse und Löchlistrasse in Däniken ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 6. Januar 2014, das Amt für Raumplanung (ARP) am 6. Januar 2014 sowie die Einwohnergemeinde Däniken am 31. Januar 2014 zugestimmt. Aufgrund der Vernehmlassungsberichte und der vorgesehenen Belagserneuerungen wurde das LSP überarbeitet.

Der Plan lag vom 3. September 2018 bis 2. Oktober 2018 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom 27. April 2018 des Ingenieurbüros Grolimund + Partner AG, Deitingen, betreffend Hauptstrasse, Oberdorfstrasse und Löchlistrasse in Däniken wird genehmigt.
- 2.2 Die bestehenden Fahrbahnbeläge entlang der Hauptstrasse, der Oberdorfstrasse und Löchlistrasse bis zum Talhubel werden bis im Jahr 2023 durch einen lärmdämmenden Belag ersetzt. Die übrigen bestehenden Deckbeläge werden erst nach 2024 ersetzt, jedoch wird vorgeschlagen, bei diesen Teilstücken einen Belag mit einer akustischen minimalen Endwirkung von - 1 Dezibel einzubauen.
- 2.3 Bei 36 Liegenschaften und fünf unüberbauten, aber erschlossenen Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, sodass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:
 - Hauptstrasse Nrn. 10, 20, 24, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48 und 50
 - Alte Landstrasse Nrn. 12, 14, 17 und 19
 - Josefstrasse Nrn. 29, 35 und 41
 - Herrenmattweg Nr. 1

- Hardweg Nr. 2
- Chrummacherweg Nr. 1
- Oberdorfstrasse Nrn. 17, 19, 27 und 29
- Parzellen Nrn. 299, 347, 1483, 1498 und 1580.

2.4 Bei keiner dieser Liegenschaften werden im Beurteilungszustand 2036 die Alarmwerte erreicht oder überschritten. Somit sind bei keinem dieser Gebäude Schallschutzmassnahmen gemäss Artikel 15 LSV anzuordnen.

2.5 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Belagssanierung, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes, zu realisieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/zea)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken
Bauverwaltung Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Däniken: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt [LSP] der Hauptstrasse, Oberdorfstrasse und Löchlistrasse")